



Stadtrat am 20.12.2011		öffentlich		
Nr. 15 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 4/277/2011		
Dez. II	FB 4: Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten	Datum: 29.11.2011		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Haupt- und Finanzausschuss	24.11.2011		Vorberatung	
Stadtrat	20.12.2011		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Benutzungs- und Entgeltbestimmungen für Einrichtungen der Stadt Lüdinghausen

I. Beschlussvorschlag:

Die vorliegende Benutzungs- und Entgeltbestimmungen für Einrichtungen der Stadt Lüdinghausen werden beschlossen und treten zum 01.01.2012 in Kraft.

II. Rechtsgrundlage:

GO NRW

III. Sachverhalt:

Die Stadt Lüdinghausen verfügt mit der Burg Lüdinghausen, mit dem Bauhaus, den Schulaulen, Sporthallen u.a. über Räumlichkeiten inkl. Ausstattungen, die der Öffentlichkeit für verschiedene Anlässe zur Verfügung gestellt werden.

Bisher fehlt dabei eine einheitliche Vorgehensweise in der Vergabe dieser Einrichtungen. Die Vergabe der Einrichtungen ist derzeit dezentral angesiedelt, so dass es z.T. zu Abstimmungsproblemen und Kollisionen kommt. Zukünftig soll die Vergabe von Räumen inkl. Verträge und Abwicklung an einer Stelle des Fachbereichs 4 gebündelt werden.

Darüber hinaus fehlt es bisher an einer einheitlichen Preisgestaltung, z.T. sind Preise auch überhaupt nicht geregelt, was die Durchsetzbarkeit erschwert. Insbesondere findet bisher der Aufwand für Reinigung, Bestuhlung, Transport und Bauhofleistungen nicht genügend Berücksichtigung.

Die vorliegende Benutzungs- und Entgeltbestimmungen sollen daher eine aufwandgerechte Preisgestaltung und eine Einheitlichkeit herstellen. Dabei werden die unterschiedlichen Nutzergruppen berücksichtigt, indem eine gestaffelte Preisstruktur gebildet wird.

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Lüdinghausen hat in seiner Sitzung am 24.11.2011 bereits über diese Bestimmungen beraten und dem Stadtrat empfohlen, diese Benutzungs- und Entgeltbestimmungen zu beschließen.

Entsprechend den Anregungen aus dem Haupt- und Finanzausschuss wurden zwei Änderungen in die Bestimmungen eingearbeitet. Aus § 1 wurde der Veranstaltungsort „Parc de Taverny“ entfernt. Des weiteren wurde in § 3 (1) Satz 1 das Wort „volljährige“ entfernt. Anstatt dessen wurde in § 4 (1) als Satz 4 angefügt: „Ein Antrag auf Nutzung können nur volljährige Personen stellen“.

Anlagen:

Benutzungs- und Entgeltbestimmungen für Einrichtungen der Stadt Lüdinghausen (Fassung vom 29.11.2011)